

**Fälle, Fälle, Fälle = AKTUELLES zu PLANUNGSLEISTUNGEN, deren AUSLOBUNG, VERTRÄGEN sowie zum HONORAR - an aktuellen PRAXISFÄLLEN und URTEILEN erläutert**

**Zielgruppe:** Mitarbeiter/-innen, die mit der Planung und Durchführung von Bauvorhaben befasst sind; Bau- und Planungsämter; Rechtsämter.

**Seminarinhalt:**

Ein UPDATE mit TIPPS zur Planungs- und Honorarpraxis für Praktiker auf Grundlage des aktuellen Meinungsstand und der Praxisfälle von Obergerichten nach BGB, "HOAI" u. a..

Nach 42 Jahren besiegelte der Europäische Gerichtshof (EuGH) am 04.07.2019 das Ende von verbindlichen Mindest- und Höchstsätzen für Planungshonorare in Deutschland, welches durch das ArchLG und die „neue“ HOAI 2021 zum 01.01.2021 umgesetzt wurde. Den meisten Marktteilnehmern fehlt es derzeit an Erfahrungen im Umgang mit der neuen Rechtslage.

Zunächst sollte für die Praxis von Auftraggebern und Planern immer auch der Kontext der rechtlichen und wirtschaftlichen Realitäten bewertet werden. Dazu gehören bereits seit dem 01.01.2018 die im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) verankerten ganz speziellen Regelungen für den Planervertrag. Das traditionelle „Planungsspiel“, die Objektüberwachung und -betreuung und auch „die Baustelle“ haben sich seither revolutioniert und diese Findungsphase ist längst noch nicht abgeschlossen. Der Umgang von Auftraggeber und Planer unterliegt einem laufenden (rechtlichen) Paradigmenwechsel, der bis heute in der Praxis nur teilweise bzw. schwer umgesetzt wird. Im Seminar werden die Teilnehmer im Umgang mit den leistungsseitig relevanten Regelungen für die „Architekten- und Ingenieurverträge“ nach BGB 2018 – einerseits im Kontext mit der HOAI 2021, andererseits auch ohne HOAI 2021 - und den neuen vergütungsseitig relevanten Honoraroptionen dazu trainiert. Die neuen Optionen von Planungsleistungen und Honoraren werden an Beispielfällen erläutert und diskutiert. Die aktuellen richtungsweisenden Entscheidungen des BGH werden besprochen, vor allem aber auch jede Menge spannender obergerichtlicher Entscheidungen, aus denen abgeleitet werden kann, was derzeit marktüblich ist. Das Seminar will an Hand von konkreten PLANBEISPIELEN und vor allem an zahlreichen obergerichtlich entschiedenen REFERENZFÄLLEN zum Grundverständnis der Zusammenhänge zwischen BGB 2018, HOAI 2021, VOB/B und Auslobungen / Vergaben von Planungsleistungen nach VgV und deren Anwendung beitragen und Hinweise dazu geben, wie in der Praxis gearbeitet werden könnte und welche Konflikte und Haftungsfallen abgebaut werden können.

<b>Termin</b>	<b>Ort</b>	<b>Kosten</b>
<b>22.09.2021</b>	<b>Erfurt</b>	<b>Mitglieder: 15,00 € (Thüringer Landkreise) Nichtmitglieder: 50,00 €</b>

**Dozent/-in** Ulf Greiner Mai

**Anmeldeschluss: Vier Wochen vor Seminarbeginn**